

GZ.: StRH – 18313/2005  
Prüfbericht des Stadtrechnungshofes  
Prüfung Umbaumaßnahmen im und  
Neugestaltung des Bürgermeisteramtes  
der Stadt Graz

Graz, 27. Februar 2006  
BerichterstellerIn:  
GR. Perissutti Alexander

**Öffentlich!**

## Bericht an den Gemeinderat

Der Stadtrechnungshof hat gemäß § 3 GO StRH die **Prüfung Umbaumaßnahmen und Neugestaltung des Bürgermeisteramtes** der Stadt Graz auf Grund eines Prüfungsantrages nach § 13 Abs. 2 Z. 1 GO StRH durchgeführt.

Mit **Prüfantrag** vom 23. Juni 2005 ersuchten **acht Mitglieder des Gemeinderates** um eine Überprüfung der **Gesamtkosten** sowie der **Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit** des Umbaues.

Der Stadtrechnungshof hat die Gebarung hinsichtlich des Umbaues des Bürgermeisteramtes geprüft, und gelangt zu folgenden **Ergebnissen**:

- Im Rahmen der Prüfung und der Recherchen gelangt der Stadtrechnungshof zur **Überzeugung, dass mit den im Prüfbericht dargestellten Zahlen die Gesamtkosten des Umbaues des Bürgermeisteramtes, diese betragen rund EUR 300.000,00, zuverlässig beziffert** sind. In diesem Zusammenhang ist zu kritisieren, dass es eine zweckmäßige Vorgangsweise – auch hinsichtlich der einfacheren Nachprüfbarkeit – gewesen wäre, ein Projekt dieser Größenordnung auf einem eigenen Teilabschnitt bzw. mit einem eigenen Deckungskreis abzubilden.
- Insgesamt wurden – in Kosten ausgedrückt – **rund 45 % der Arbeiten (betraglich EUR 201.651,96) von den städtischen Werkstätten ausgeführt, rd 16 % davon entfielen auf Tischlerarbeiten** betreffend Möblierung von Empfangsbereich und Bürgermeisterbüro (**betraglich EUR 49.503,73**).
- Ein **Viertel der Kosten (EUR 75.576,84)** fiel für **Fremdzukauf von Mobiliar, Leuchten und Stoffen** an – davon wurden wiederum **rd 35 % bei Standardlieferanten der Stadt** zugekauft. **Gegenstände im Wert von rd EUR 48.000,00 (16 % der Gesamtkosten) wurden bei speziellen Lieferanten zugekauft** (Sonderbeschaffungen auf Empfehlung des Architekten). Bei letzteren hätte sich unter Umständen ein Sparpotenzial ergeben können, wenn etwa auch hier Standardmaterialien gewählt worden wären.
- Bei der **Vergabe der Architektenleistungen (rd 10 % der Gesamtkosten einschließlich örtlicher Bauaufsicht)** fällt auf, dass der spätere Billigstbieter auch bereits in der Vorplanungsphase involviert gewesen war.

- Hinsichtlich der **Frage nach der Zweckmäßigkeit/Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit** bei den Umbaumaßnahmen ist sowohl auf das **Gesamtausmaß der vorgenommenen Umbauten** (in räumlicher Sicht), als auch auf die **inhaltlichen Maßnahmen** Bedacht zu nehmen; letztere erstrecken sich **nicht nur auf die Beschaffung neuen Mobiliars**, sondern auch auf eine grundlegende **Sanierung von Böden, Mauerwerk, elektrischen Installationen und Malerarbeiten**. Diese Arbeiten wurden überwiegend von den **städtischen Werkstätten** ausgeführt, die auch die Materialien hierzu beschafft haben.

Der **Kontrollausschuss** stimmt den **Feststellungen des Stadtrechnungshofes** mit der **Ergänzung** zu, dass es

*„nach Auffassung einiger Mitglieder des Kontrollausschusses im Vorraum zum Bürgermeisteramt zu einer Einschränkung des öffentlichen Raumes komme.“*

zu und stellt gemäß § 67 a in Verbindung mit § 45 Abs 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl 130/1967, in der geltenden Fassung den

**Antrag,**

der **Gemeinderat** möge den **Prüfbericht** des Stadtrechnungshofes sowie die **Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis** nehmen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Die Vorsitzende des Kontrollausschusses:

Dr. Günter Riegler

GRin Lisa Rucker

Vorberaten in den Kontrollausschusssitzungen am 22.11.2005, 20.12.2005 und am 27.02.2006.

Die Vorsitzende:

GRin Lisa Rucker

GZ.: StRH – 18313/2005  
Prüfbericht des Stadtrechnungshofes  
Prüfung Umbaumaßnahmen im und  
Neugestaltung des Bürgermeisteramtes  
der Stadt Graz

Graz, 27. Februar 2006

## Stellungnahme

gemäß § 67a Abs. 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz

zum Prüfbericht gem. § 13 Abs. 2 Z. 1 GO StRH iVm § 3 der GO des Stadtrechnungshofes betreffend  
die Prüfung

### Prüfung betreffend Umbaumaßnahmen im und Neugestaltung des Bürgermeisteramtes der Stadt Graz

Der Kontrollausschuss hat den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes betreffend die og Prüfung in  
seinen Sitzungen am 22.11.2005, 20.12.2005 und am 27.2.2006 eingehend beraten.

Gemäß § 67a Abs. 5 des Statutes wird zum vorliegenden Prüfbericht folgende

## Stellungnahme

abgegeben:

Der **Kontrollausschuss** hat die vom Stadtrechnungshof getroffenen **Feststellungen ausführlich diskutiert**. Sämtliche **Berichtsteile** betreffend die Prüfung der Umbaumaßnahmen und Neugestaltung des Bürgermeisteramtes der Stadt Graz wurden vom Kontrollausschuss **zustimmend zur Kenntnis genommen**.

Zusätzlich hält der Kontrollausschuss fest:

*„Nach Auffassung einiger Mitglieder des Kontrollausschusses kommt es im Vorraum zum  
Bürgermeisteramt zu einer Einschränkung des öffentlichen Raumes.“*

Die Vorsitzende des Kontrollausschusses:

GRin Lisa Rücker